

Berliner Effektengesellschaft AG,
Berlin

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2024 der
Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	13.058.545,00 €	13.198.948,00 €
entgeltlich erworbene Lizenzen	9.942,00 €	- €	Ia. eigene Aktien	- 10.849,00 €	13.047.696,00 € - 21.671,00 €
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	32.369.622,28 €	32.229.219,28 €
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.343,00 €	117.047,00 €	III. Bilanzgewinn	67.223.879,00 €	66.013.351,08 €
III. Finanzanlagen				112.641.197,28 €	111.419.847,36 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.152.300,39 €	46.152.300,39 €			
2. Beteiligungen	17.787.048,99 €	17.713.312,32 €	B. Rückstellungen		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- € 63.939.349,38 €	- €	sonstige Rückstellungen	421.811,63 €	433.261,58 €
	64.098.634,38 €	63.982.659,71 €		421.811,63 €	433.261,58 €
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.594,96 €	559,07 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.906,98 €	27.097,91 €	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.773,75 €	50.494,01 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.637.498,33 €	9.363.576,44 €	3. sonstige Verbindlichkeiten	445.129,26 €	221.521,60 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	13.882.022,41 €	24.001.913,39 €	davon aus Steuern 444.408,21 € (Vorjahr 218.821,24 €)	488.497,97 €	272.574,68 €
II. Wertpapiere					
sonstige Wertpapiere	- €	300,00 €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.898.995,62 €	14.744.906,76 €			
	49.447.423,34 €	48.137.794,50 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.449,16 €	5.229,41 €			
Summe der Aktiva	113.551.506,88 €	112.125.683,62 €	Summe der Passiva	113.551.506,88 €	112.125.683,62 €

Gewinn- und Verlustrechnung
der Berliner Effektengesellschaft AG
für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
1. Umsatzerlöse	189.695,95 €	200.439,71 €
2. sonstige betriebliche Erträge	19.380,30 €	15.767,42 €
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-788.520,19 €	-680.917,51 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	<u>-61.695,93 €</u>	<u>-69.023,22 €</u>
- davon für Altersversorgung 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	-850.216,12 €	-749.940,73 €
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-10.187,05 €	-8.234,13 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.041.056,78 €	-1.032.087,45 €
6. Erträge aus Beteiligungen	17.776.070,23 €	13.431.525,47 €
- davon aus verbundenen Unternehmen 16.566.469,20 € (Vj. 12.441.851,90 €)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.619,00 €	879,00 €
- davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-300,00 €	-560.216,00 €
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-158.366,43 €	0,05 €
10. Ergebnis nach Steuern	15.945.639,10 €	11.298.133,34 €
11. sonstige Steuern	322.638,32 €	267.794,34 €
12. Jahresüberschuss	16.268.277,42 €	11.565.927,68 €
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	60.954.488,58 €	65.614.202,60 €
14. Einstellungen in die Kapitalrücklage	-140.403,00 €	-129.342,00 €
15. Verrechnung eigener Anteile	-9.858.484,00 €	-11.037.437,20 €
16. Bilanzgewinn	67.223.879,00 €	66.013.351,08 €

Anhang der Berliner Effektengesellschaft AG

A. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ferner wurden die Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) beachtet. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB. Sie ist unter der Nummer HRB 62768 B eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften gemäß § 264 HGB aufgestellt und gemäß § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in €.

Die Berliner Effektengesellschaft AG wird zum 31. Dezember 2024 in keinen Jahresabschluss einbezogen. Herr Holger Timm ist Mehrheitsgesellschafter der Berliner Effektengesellschaft AG. Ihm sind 88,7 % der Stimmrechte zuzurechnen, davon 30,6 % mittelbar über die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Berlin.

Die Berliner Effektengesellschaft AG stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB auf, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer, handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ausgebucht.

Die Finanzanlagen, die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten, werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kasse und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips pro Wertpapiergattung zu den fortlaufend ermittelten Durchschnittswerten oder niedrigeren Tageswerten des Bilanzstichtags bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zu bilden wahr.

Eigene Aktien sind vom Eigenkapital abzusetzen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts offen vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen rechnerischem Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist von den frei verfügbaren Rücklagen abzusetzen. Die Veräußerungserlöse sind in Höhe des rechnerischen Werts dem gezeichneten Kapital hinzuzurechnen. Ein übersteigender Betrag ist in Höhe des beim Erwerb verrechneten Betrages den freien Rücklagen wieder hinzuzurechnen. Ein darüber hinausgehender Veräußerungserlös ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Erkennbaren Risiken wird durch Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Verbindlichkeiten bilanzieren wir mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden bei den zugrunde liegenden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zum Kapital

Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten unter gleichzeitiger Darstellung der kumulativen Abschreibungen wird auf den gesondert dargestellten Anlagespiegel verwiesen.

Der Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen blieb in 2024 unverändert. Die Liquidation der Ventegis Capital AG wurde abgeschlossen, sodass die Anschaffungskosten und die Abschreibungen im Anlagespiegel unter Abgänge gezeigt werden.

Die Beteiligungen veränderten sich durch den weiteren Erwerb von Anteilen an der quirion AG in Höhe von 74 T€.

Restlaufzeitengliederung

	bis ein Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.906,98 €	28.906,98 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.637.498,33 €	12.637.498,33 €
sonstige Vermögensgegenstände	13.882.022,41 €	13.882.022,41 €
	26.548.427,72 €	26.548.427,72 €

Die Vergleichswerte des Vorjahres sind nachstehend aufgeführt:

	bis ein Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.097,91 €	27.097,91 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.363.576,44 €	9.363.576,44 €
sonstige Vermögensgegenstände	24.001.913,39 €	24.001.913,39 €
	33.392.587,74 €	33.392.587,74 €

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten werden Forderungen aus Dienstleistungen ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen erbracht wurden, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Sie betragen zum Bilanzstichtag 29 T€ (Vj. 27 T€).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen entfallen wie im Vorjahr ausschließlich auf die Tradegate AG, Berlin. Die Forderungen an die Tradegate AG sind in Höhe von 423 T€ (Vj. 199 T€) auf Ansprüche aus dem umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnis zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag werden außerdem 12.197 T€ (Vj. 9.148 T€) aktivierte Gewinnansprüche in diesem Posten ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Soweit Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten der Aktivseite nicht zuzuordnen sind, erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Sie betreffen vorwiegend Forderungen an das Finanzamt aus sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 13.830 T€ (Vj. 23.962 T€) und einen Bestand an historischen Wertpapieren.

Sonstige Wertpapiere

Unter den sonstigen Wertpapieren weist die Gesellschaft vollständig abgeschriebene Anteile an Investmentfonds aus.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten enthält ganz überwiegend die täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Bilanzstichtag 22.899 T€ betragen (Vj. 14.745 T€).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand des nächsten Jahres sind.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital 13.198.948,00 €. Auf der Hauptversammlung am 14. Juni 2024 wurde keine Veränderung des gezeichneten Kapitals beschlossen. Zum 31. Dezember 2024 betrug das gezeichnete Kapital aufgrund einer Kapitalherabsetzung per 06. Dezember 2024 13.058.545,00 €, das in 13.058.545 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt war.

Zum Bilanzstichtag hält die Berliner Effektengesellschaft AG 10.849 Stück (Vj. 21.671 Stück) eigene Aktien mit einem rechnerischen Wert in Höhe von 10.849,00 € (Vj. 21.671,00 €). Dies entspricht 0,08 % des gezeichneten Kapitals.

Mit Schreiben vom 10. November 2003 hatte Herr Holger Timm, Berlin, der Gesellschaft nach § 20 AktG mitgeteilt, dass er eine direkte Beteiligung in Höhe von 28,45 % und eine über die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH vermittelte indirekte Beteiligung in Höhe von 40,78 % hält.

Meldungen, die den aktuellen Stand der Beteiligungen wiedergeben, liegen nicht vor.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2020 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt und gilt bis zum 10. Juni 2025. Der Beschluss der Hauptversammlung wurde ferner wie folgt gefasst:

„Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (aa) über die Börse oder (bb) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (der Erwerb gemäß (bb) im Folgenden „öffentliches Erwerbsangebot“).

(aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag ermittelten Eröffnungskurs der Aktie der Berliner Effektengesellschaft AG im Freiverkehr an der Tradegate Exchange um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

(bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Erwerbsangebot, dürfen der Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Börsenpreise im Freiverkehr an der Tradegate Exchange an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Erwerbsangebots um nicht mehr als 15 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Erwerbsangebots erhebliche Veränderungen des maßgeblichen Börsenpreises, so kann der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne des öffentlichen Erwerbsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das öffentliche Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

(aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden; von der Ermächtigung zur Einziehung kann auch mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.

(bb) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

(cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen verwendet werden.

(dd) Die Aktien können zur Erfüllung von Umtauschrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

(ee) Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden.

e) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitgliedern des Vorstands eingeräumt wurden.

f) Die Ermächtigungen unter lit. d) und e) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden, und von solchen Aktien, die von im Sinne von § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen oder gemäß § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.

g) Die Ermächtigungen unter lit. d) und e) können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß lit. d), (bb) bis (ee) können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

h) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. d) bb) bis ee) und lit. e) verwendet werden.

i) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.“

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der Ermächtigungen zum Kauf eigener Aktien 129.581 Aktien mit einem Anschaffungswert in Höhe von 8.493.860,50 € erworben. Veräußerungen erfolgten nicht. Aufgrund eines Beschlusses erfolgte die Einziehung von 140.403 Aktien mit einem Anschaffungswert in Höhe von 9.316.899,50 €. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit um 140.403,00 € auf 13.058.545,00 € herabgesetzt.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Kapitalrücklage 32.229.219,28 €. Aufgrund der Kapitalherabsetzungen wurden 140.403,00 € zugeführt, sodass die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag 32.369.622,28 € beträgt.

Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals gemäß der Anforderung des § 150 Abs. 2 AktG. Somit ist keine Dotierung der gesetzlichen Rücklage erforderlich.

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, können sie einen die Hälfte übersteigenden Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres keine Gewinnrücklagen.

Bilanzgewinn

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 einen Bilanzgewinn in Höhe von 67.223.879,00 € aus. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Entnahme für die Zahlung der Dividende, der Verrechnung den erworbenen eigenen Aktien und dem Jahresüberschuss. Es ist die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,50 € je Aktie vorgesehen. Der darüber hinausgehende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Rückstellungen für Ertragsteuern sind nicht zu bilden, da die Erträge weitgehend steuerfrei sind und außerdem hohe steuerliche Verlustvorträge bestehen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	31.12.2024	31.12.2023
Personalaufwendungen	188 T€	196 T€
Jahresabschluss	116 T€	120 T€
Sonstige	118 T€	117 T€
Summe	422 T€	433 T€

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen 5 T€ (Vj. 1 T€) Verbindlichkeiten aus bezogenen Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es bestehen 39 T€ (Vj. 50 T€) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und Schulden, die anderen Bilanzposten der Passivseite nicht zuzuordnen sind, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von den 445 T€ (Vj. 222 T€) entfallen im

Wesentlichen 19 T€ (Vj. 13 T€) auf noch nicht abgeführte Lohnsteuer sowie 425 T€ (Vj. 206 T€) auf noch abzuführende Umsatzsteuer.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gegenstand unserer Gesellschaft ist gemäß Satzung die Vermittlung von Wertpapiergeschäften aller Art sowie insbesondere die Preis- bzw. Kursfeststellung im Freiverkehr und regulierten Markt an der Börse Berlin sowie an weiteren Wertpapierbörsen. Das Unternehmen berät und begleitet darüber hinaus Unternehmen bei einem Gang an eine nationale oder internationale Börse und stellt in diesem Zusammenhang technische und Finanzdienstleistungen aller Art zur Verfügung. Die Gesellschaft braucht auf den vorgenannten Tätigkeitsgebieten nicht selbst tätig zu sein; sie kann den vorbezeichneten Unternehmensgegenstand auch dadurch verwirklichen, dass sie sich an von ihr abhängigen Konzerngesellschaften beteiligt, die ihrerseits auf den genannten Gebieten unmittelbar tätig sind. Erlöse werden aufgrund der Auslagerung der operativen Tätigkeiten auf Konzerngesellschaften überwiegend aus Umlagen für Dienstleistungen, aus Beteiligungserträgen und aus der Anlage liquider Mittel erzielt.

Die Umsatzerlöse enthalten die Umlagen für die Tätigkeit der Berliner Effektengesellschaft AG an die Konzerngesellschaften sowie die sonstigen Kostenumlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten folgende Beträge:

Angaben in T€	2024	2023
Auflösungen anderer Rückstellungen	19	15
Sonstige Erträge	-	1
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	19	16

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Personalaufwendungen von 750 T€ um 100 T€ auf 850 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betreffen die Software und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die genaue Aufteilung der Abschreibungen kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden die laufenden Aufwendungen für den Betrieb und Verluste aus dem Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die wesentlichen Beträge gliedern sich wie folgt:

Angaben in T€	2024	2023
Kosten für Dienstleistungen der Konzerngesellschaften	160	150
Kosten des Jahresabschlusses	124	120
Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen	99	101
Raumkosten	95	89
Vergütungen und Auslagenersatz für den Aufsichtsrat	85	74
Kosten der Hauptversammlung	75	98
Kontoführung, Zahlungsverkehr u.a. Bankleistungen	29	42
Beratungshonorare, Rechts-, Gutachterkosten	16	30
Aufwendungen für Kfz	10	16
gesellschaftsrechtl. Aufwendungen	3	10
periodenfremde Aufwendungen	2	-
Aufwendungen für Repräsentation	-	9
Sonstige Aufwendungen	343	293
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	1.041	1.032

Die Kosten für Dienstleistungen der Konzerngesellschaften betreffen vorwiegend Leistungen des Empfangspersonals und der Mitarbeiter des Bereiches IT-Operations der Tradegate AG.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die phasengleich vereinnahmte Ausschüttung der Tradegate AG und die von der Quirin Privatbank AG im Geschäftsjahr gezahlte Dividende.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind Zinserträge aus Steuerforderungen vergangener Jahre. Aus Forderungen an verbundene Unternehmen wurden keine (Vorjahr 0 T€) Zinserträge erzielt.

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden keine (Vj. 560 T€) vorgenommen. Die in den Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf die Anteile an der Ventegis Capital AG sind mit der Liquidation der Gesellschaft abgegangen. Die weiteren Abschreibungen der Vorjahre auf Finanzanlagen sind fortzuführen, da die Annahmen, die zu den Abschreibungen der Finanzanlagen geführt hatten, fortbestehen.

Die Steueraufwendungen sind auf vergangene Veranlagungszeiträume zurückzuführen, für die in der Vergangenheit keine Steuerrückstellungen gebildet wurden.

D. Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2024 bzw. auf das Geschäftsjahr 2024, sofern kein anderes Datum angegeben ist.

Tradegate AG, Berlin

Grundkapital:		24.402.768,00 €
Anteil:	56,6 %	13.805.391,00 €
Eigenkapital:		132.117.352,55 €
Jahresüberschuss:		29.393.389,60 €

Tradegate Exchange GmbH, Berlin (Stand 31.12.2023)

Grundkapital:		875.268,00 €
Anteil:	42,8 %	375.001,00 €
(davon 375.001,00 € über die Tradegate AG vermittelt)		
Eigenkapital:		26.102.263,51 €
Jahresüberschuss:		883.508,14 €

Quirin Privatbank AG, Berlin

Grundkapital:		43.412.923,00 €
Anteil:	25,3 %	10.996.373,00 €
Eigenkapital:		84.378.743,56 €
Jahresüberschuss:		13.177.408,02 €

Aus dem Jahresabschluss nicht erkennbare Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

	Weiblich	Männlich	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Im Jahresdurchschnitt				
Vorstand	0,0	2,5	2,5	3,0
Sonstige Angestellte	2,0	3,0	5,0	5,0
Gesamt	2,0	5,5	7,5	8,0
Darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfbzahl)	0,0	3,0	3,0	3,0
Darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	0,0	1,0	1,0	1,0
Zum 31. Dezember 2024				
Vorstand	0	2	2	3
Sonstige Angestellte	2	3	5	5
Gesamt	2	5	7	8
Darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfbzahl)	0	3	3	3
Darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	0	1	1	1

Organe der Berliner Effektengesellschaft AG

Im Folgenden sind gemäß § 285 Nr. 10 HGB die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgelistet.

Mitglieder des Vorstands

Holger Timm, Berlin, Vorsitzender des Vorstands,
Vorsitzender des Vorstands der Tradegate AG

Karsten Haesen, Berlin, (bis zum 14.06.2024)
Vorstand der Tradegate AG

Max Timm, Berlin
Treasury und Beteiligungscontrolling

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Jörg Franke, Frankfurt am Main, (stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Frank-Uwe Fricke, Berlin, (Vorsitzender),
Vorstand der Euro Change Wechselstuben AG

Dr. Wolfgang Janka, Berlin,
Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer

Organbezüge

Die Bezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 310 T€ (Vj. 195 T€). Davon entfallen 0,1 T€ auf geldwerte Vorteile.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von 85 T€ (Vj. 74 T€) erhalten.

Honorare an Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Berliner Effektengesellschaft AG hat im vergangenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer, die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, folgende Zahlungen geleistet und folgenden Aufwand vor Umsatzsteuer erfasst:

	Zahlungen	Aufwand
für die Abschlussprüfung	65 T€	71 T€
gesamt	65 T€	71 T€

Im Vorjahr waren folgende Beträge erfasst:

	Zahlungen	Aufwand
für die Abschlussprüfung	64 T€	75 T€
gesamt	64 T€	75 T€

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Jahresüberschuss eine Dividende in Höhe von 0,50 € je Aktie zu zahlen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 18. März 2025

Berliner Effektengesellschaft AG

Holger Timm

Max Timm

Anlagespiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB per 31. Dezember 2024

in EUR	Anschaffungs- kosten 01.01.	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Anschaffungs- kosten 31.12.	Abschrei- bungen 01.01.	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschrei- bungen 31.12.	Restbuchwert 31.12.24	Restbuchwert Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Lizenzen	259.641,30	11.072,95	-	270.714,25	259.641,30	1.130,95	-	260.772,25	9.942,00	-
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	259.641,30	11.072,95	-	270.714,25	259.641,30	1.130,95	-	260.772,25	9.942,00	-
Sachanlagen										
andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.145,95	41.352,10	-	262.498,05	104.098,95	9.056,10	-	113.155,05	149.343,00	117.047,00
Summe Sachanlagen	221.145,95	41.352,10	-	262.498,05	104.098,95	9.056,10	-	113.155,05	149.343,00	117.047,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	62.465.947,22	-	16.313.646,83	46.152.300,39	16.313.646,83	-	16.313.646,83	-	46.152.300,39	46.152.300,39
Beteiligungen	21.563.625,15	73.736,67	-	21.637.361,82	3.850.312,83	-	-	3.850.312,83	17.787.048,99	17.713.312,32
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	379.360,36	-	-	379.360,36	379.360,36	-	-	379.360,36	-	-
Summe Finanzanlagen	84.408.932,73	73.736,67	16.313.646,83	68.169.022,57	20.543.320,02	-	16.313.646,83	4.229.673,19	63.939.349,38	63.865.612,71
Summe Anlagevermögen	84.889.719,98	126.161,72	16.313.646,83	68.702.234,87	20.907.060,27	10.187,05	16.313.646,83	4.603.600,49	64.098.634,38	63.982.659,71

Lagebericht

*der Berliner Effektengesellschaft AG zum Jahresabschluss per
31. Dezember 2024*

1 Grundlagen

1.1 Vorbemerkung

Die Gliederung des Lageberichtes folgt im Wesentlichen den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedeten und im Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 niedergelegten Regelungen.

1.2 Organisation und Geschäftsfelder

Die Berliner Effektengesellschaft AG fungiert als Holding bzw. Beteiligungsgesellschaft, ohne ein bedeutendes operatives Geschäft zu haben. Durch ihre mehrheitlich gehaltenen Konzerntochterunternehmen und wesentlichen Beteiligungen bietet sie Dienstleistungen verschiedener Art rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen.

Die einzelnen unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften sind:

- Tradegate AG, Berlin; Beteiligung 56,6 %, Zulassung als CRR-Kreditinstitut. Die Gesellschaft betreibt überwiegend Wertpapierhandel, insbesondere als Market Specialist an der Tradegate Exchange und als Market Specialist bzw. Skontroführer an der Börse Frankfurt und der Börse Berlin. Die Tradegate AG hält wiederum einen Anteil von knapp 43 % an der Betreibergesellschaft der Tradegate Exchange, der Tradegate Exchange GmbH.

Neben den mehrheitlich gehaltenen Konzernunternehmen kann die Gesellschaft auch Minderheitsbeteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften eingehen, die Bank- oder Finanzdienstleistungen erbringen, oder an Unternehmen, die für diesen Bereich unterstützende Dienstleistungen anbieten. Ziel solcher Beteiligungen ist die Anbahnung, Festigung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen der gruppenangehörigen Unternehmen. Aktuell bestehen neben der Beteiligung an der Quirin Privatbank Gruppe keine strategisch relevanten Beteiligungen.

Die Beteiligungsquote der Berliner Effektengesellschaft AG an der Quirin Privatbank AG, Berlin, beträgt aktuell 25,3 %.

Ferner unterstützt die Gesellschaft die Tochterunternehmen bei Bedarf in den zentralen Bereichen Personal, Verwaltung, Organisation und Rechnungswesen sowie Controlling.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Geschäftsführung der Gesellschaft bestand zum Abschlussstichtag aus zwei Vorstandsmitgliedern (Max Timm und Holger Timm), die eng in den Bereichen strategische Planung, Lenkung der operativen Töchter und Beteiligungscontrolling zusammenarbeiten. Obwohl die Tradegate AG als Aktiengesellschaft firmiert und die Unabhängigkeit der Geschäftsführungen gewahrt ist, wird eine übergeordnete Planung und Überwachung, insbesondere durch Überschneidungen in der Gremienbesetzung aller Gesellschaften, gewährleistet. Herr Holger Timm ist zuständig für das Rechnungswesen,

Controlling und die kaufmännische Verwaltung. Letztere hat insbesondere die Personalverwaltung für die Tochterunternehmen und Teilbereiche des Einkaufs von Material und Dienstleistungen zur Aufgabe. Daneben ist er Vorstandsvorsitzender der Tradegate AG und Aufsichtsratsvorsitzender der Quirin Privatbank AG. Herr Max Timm verantwortet den Bereich Treasury und das Beteiligungscontrolling und ist Mitglied des Aufsichtsrates der Tradegate AG. Herr Haesen koordinierte die Tätigkeiten in der Gruppe hinsichtlich Kapitalmarkttransaktionen und war bis zu seinem Ausscheiden für die Darstellung am Kapitalmarkt zuständig. Die Aufgaben hat Max Timm übernommen.

Die Berliner Effektengesellschaft AG unterstützt die operativen Gesellschaften in der Entwicklung ihrer Geschäftsfelder und begleitet die notwendigen Abstimmungsprozesse. Das übergeordnete Konzerndach und die weitgefächerten Geschäftsaktivitäten der operativen Tochtergesellschaften und Beteiligungen erlauben ein sehr breites Dienstleistungsspektrum rund um den Kapitalmarkt und können aufgrund des höheren Bekanntheitsgrades der Berliner Effektengesellschaft AG den einzelnen Gesellschaften auch in der Kundenakquisition behilflich sein. Auf der anderen Seite erlaubt die saubere gesellschaftsrechtliche Trennung von unterschiedlichen Bereichen - und insbesondere geschäftlichen Risiken - eher die Gewinnung von strategischen Partnern bzw. auch Gesellschaftern für die einzelnen Bereiche.

Diese mehrgliedrige strategische Aufstellung hat sich bereits in vergangenen Jahren bewährt und erlaubt allen Gesellschaften die notwendige Flexibilität zur Entwicklung der eigenen Geschäfte. Die Berliner Effektengesellschaft AG legt großen Wert darauf, ihre Geschäftsaktivitäten in einem sich weiter wandelnden Marktumfeld aus einer soliden Eigenkapitalstruktur behutsam und langfristig orientiert solide zu entwickeln.

Die Berliner Effektengesellschaft AG mit ihren Konzerngesellschaften und wesentlichen Beteiligungen zeichnet sich durch hohe Flexibilität und Innovationsfreudigkeit aus, die auch in den Jahren eines dramatisch schlechten Marktumfeldes ihre Chancen in Nischenmärkten gesucht und gefunden hat. Die gebildete Konzernstruktur soll die einzelnen Gesellschaften wechselseitig befruchten und eine möglichst lange Wertschöpfungskette im Konzern ermöglichen. Gleichzeitig sollen Abhängigkeiten und Risiken durch Drittanbieter so weit als möglich vermieden werden.

Die Gesellschaft ist im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und wird auch im Freiverkehr der Börse Berlin und der Tradegate Exchange notiert.

1.3 Wettbewerbsposition

Die Gesellschaft als Finanzholding bündelt, unterstützt und optimiert die Aktivitäten der einzelnen Tochtergesellschaften. Die Wettbewerbsposition ist daher wesentlich von den Wettbewerbspositionen der oben genannten Tochtergesellschaften bestimmt. Trotzdem kann aber das umfassende Dienstleistungsangebot aus einer (Konzern-) Hand auch zu einer Verbesserung der Wettbewerbsposition aller Einzelgesellschaften beitragen, zumal ein entsprechend strukturell gleichartig aufgestellter Wettbewerber nicht am Markt ist.

Die Wettbewerbsposition der wichtigsten Tochtergesellschaft Tradegate AG blieb nach der Etablierung des von der Gesellschaft entwickelten Handelssystems TRADEGATE als Wertpapierbörse Tradegate Exchange und die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Börse AG im vergangenen Jahr stabil.

Nach einem Rückgang der Wertpapiertransaktionen in den Jahren 2022 und 2023 ist die Zahl der Wertpapiertransaktionen im Jahr 2024 um rund 35,8 % wieder deutlich gestiegen, konnte aber noch nicht die Zahl der beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 erreichen.

Der hohe Marktanteil der Tradegate Exchange in den Marktsegmenten Aktienhandel und ETF/ETP-Handel ist im Vergleich zu den traditionellen 7 deutschen Wettbewerbsbörsen mit rund 87,5 bis 90 % stabil geblieben. Allerdings haben insbesondere zwei Neobroker, die ihre Kundenorders überwiegend nur an jeweils einen Handelsplatz routen, gegenüber allen klassischen Depotbanken und Börsen deutlich an Marktanteil durch die Neukundengewinnung zugelegt.

1.4 Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Wertpapierhandelsfirmen im Handel mit Privatanlegern haben sich nach den rückläufigen Umsätzen der Jahre 2022 und 2023 im vergangenen Jahr wieder deutlich verbessert. Die internationalen Aktienmärkte sind im Jahr 2024 deutlich gestiegen und nach dem schnellen Zinsanstieg im Jahr 2023 sind die Zinsen wieder rückläufig, sodass vermehrt Anleger in Aktien und insbesondere ETFs für die Altersvorsorge investieren. Durch die sehr schnell wachsenden Neobroker und Neobanken, die ihre Dienstleistungen ausweiten und klassische Bankdienstleistungen mit dem Wertpapierhandel kombinieren, wird eine jüngere Generation an den Kapitalmarkt herangeführt, sodass die Aktionärsquote in Deutschland und Europa auch in den kommenden Jahren deutlich steigen wird.

Durch die guten Zukunftsaussichten für den Wertpapierhandel hat sich allerdings auch der Wettbewerbsdruck noch einmal deutlich erhöht. Obwohl die schnell wachsenden Neobroker und Neobanken überwiegend noch nicht die nachhaltige Profitabilität nachgewiesen haben, drängen in Europa nach wie vor neue Anbieter in den Markt, die zunächst mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet sind. Auf der anderen Seite werden in den nächsten Jahren auch zahlreiche Fintechs scheitern und sich der Wettbewerbsdruck wieder etwas verringern. Insbesondere die zunehmende europäische Regulierung ist für kleinere und neue Anbieter eine erhebliche Herausforderung.

Das erfolgreiche Geschäftsmodell der Tradegate Exchange und der Tradegate AG als Market Specialist bleibt in dem sich schnell verändernden Marktumfeld gut positioniert und weist zukunftssichere Wettbewerbsvorteile auf.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Die Tochtergesellschaft Tradegate AG hatte im Jahr 2024 einen Anstieg des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit von 38,24 Mio. € im Vorjahr um 30,7 % auf nun 49,99 Mio. € zu verzeichnen.

Die Rücklage der Gesellschaft in den Fonds für allgemeine Bankrisiken stieg aufgrund der Handelsgewinne von 80,61 Mio. € auf 86,79 Mio. €. Darüber hinaus hat die Gesellschaft beschlossen, für das Geschäftsjahr 2024 eine annähernd vollständige Ausschüttung des Jahresüberschusses nach Abzug von Aufwendungen für den Bestand an eigenen Aktien an ihre Aktionäre vorzuschlagen. Daher plant die Gesellschaft eine von 0,90 € auf 1,20 € je Aktie erhöhte Dividende auszuschütten.

Die Liquidation der Ventegis Capital AG i. L. wurde abgeschlossen.

Die Beteiligung Quirin Privatbank AG hat im Einzelabschluss 2024 der Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 13,2 Mio. € erwirtschaftet. Im Jahr 2024 konnte eine Dividendenausschüttung vorgenommen werden.

Der Anstieg des Jahresüberschusses der Berliner Effktengesellschaft AG auf 16.268 T€ (Vorjahr 11.566 T€) resultiert überwiegend aus der gestiegenen Dividende durch die Konzerntochtergesellschaft Tradegate AG. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,50 € je Aktie auszuschütten.

Die 7 Mitarbeiter der Berliner Effktengesellschaft AG einschließlich der Vorstände, die am 31. Dezember 2024 im Durchschnitt 55,0 Jahre alt waren, sind im Mittel seit 19,2 Jahren bei der Gesellschaft angestellt.

Die Berliner Effktengesellschaft konnte im Laufe des Jahres 2024 Stück 129.581 eigene Aktien erwerben. Mit Eintragung im Handelsregister vom 16. Dezember 2024 wurden 140.403 Aktien eingezogen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit um 140.403,00 € auf 13.058.545,00 € herabgesetzt.

2.2 Lage

2.2.1 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die Berliner Effktengesellschaft AG einen Jahresüberschuss von 16.268 T€ aus gegenüber 11.566 T€ im Vorjahr.

Die Berliner Effktengesellschaft AG erzielt ihre Erträge vor allem aus der Abrechnung von Konzerndienstleistungen, der Ausschüttung von Gewinnen der Tochtergesellschaften und Gewinnen aus Beteiligungsverkäufen.

Über die Erbringung von Konzerndienstleistungen hinaus übt die Berliner Effktengesellschaft AG keine operative Tätigkeit aus. Da sich die Ertragslage der Tradegate AG im vergangenen Geschäftsjahr positiv entwickelt hat, erfolgt eine erhöhte Dividendenzahlung, die die Berliner Effktengesellschaft bereits im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt hat.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen beiden Jahre dargestellt.

	2023	2024
Umsatzerlöse	200 T€	190 T€
sonstige betriebliche Erträge	16 T€	19 T€
Personalaufwand	- 750 T€	- 850 T€
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.032 T€	- 1.041 T€
Erträge aus Beteiligungen	13.432 T€	17.776 T€
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 560 T€	- T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.298 T€	16.104 T€
Jahresüberschuss	11.566 T€	16.268 T€

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag 13.058.545 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils 1,00 € ausgegeben, die voll stimmberechtigt sind.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist geordnet. Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, da keine Abschreibungen auf Beteiligungen vorgenommen wurden und eine erhöhte Ausschüttung der Tradegate AG an die Berliner Effktengesellschaft AG erfolgen wird. Die Eigenkapitalausstattung ist weiterhin sehr hoch. Die Liquidität ist für die Gesellschaft angemessen.

2.2.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich fast ausschließlich über Eigenkapital. Liquide Mittel, die zur Deckung der laufenden Ausgaben und eventueller Anteilskäufe benötigt werden, bestehen in Form von Guthaben bei Kreditinstituten. Den Ausgaben stehen regelmäßige Einnahmen aus Umlagen an Konzerngesellschaften gegenüber, die einen Teil der Ausgaben decken. Der verbleibende Teil der Ausgaben wird von Dividendenzahlungen der Beteiligungen getragen. Im Geschäftsjahr wurden von den Gesellschaften, an denen die Berliner Effktengesellschaft beteiligt war, Dividenden in Höhe von 13.651 T€ gezahlt (Vj. 25.416 T€). Aus der Tradegate AG ist nach ihrer Hauptversammlung am 13. Juni 2025 eine Dividendenzahlung in Höhe von 12.197 T€ (Vj. 9.148 T€) nach Steuern zu erwarten.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist durch die gute Eigenkapitalausstattung und geringe Verbindlichkeiten geprägt. Wesentlicher Posten der Vermögensgegenstände sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen, die vollständig durch Eigenkapital finanziert sind. Das Umlaufvermögen enthält neben der aktivierten Dividende Forderungen aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, Steuerforderungen, Wertpapiere und Bankguthaben. Die Forderungen an verbundene Unternehmen aus Dienstleistungen sind sehr kurzfristig. Die Steuerforderungen enthalten die geleisteten Steuervorauszahlungen sowie die Steuerabzüge auf Kapitalerträge. Die Steuerforderungen werden nach Erlass entsprechender Steuerbescheide fällig. Für die laufenden Aufwendungen und die bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen die Wertpapiere und die Guthaben bei Kreditinstituten zur Verfügung.

Die Finanzlage ist geordnet.

Im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Berliner Effektengesellschaft AG stieg geringfügig gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 1.426 T€ auf 113.552 T€.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

3 Prognose-, Chancen-, Risikobericht

3.1 Risikobericht

Die Risikoberichterstattung orientiert sich an der internen Risikosteuerung. Basis sind die Informationen, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden.

3.1.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement

Die Berliner Effektengesellschaft AG versteht sich, bedingt durch die Funktion einer Finanzholding, als übergeordnete Einheit, die die Tätigkeiten auf den einzelnen Geschäftsfeldern koordiniert, den Tochtergesellschaften bei Bedarf unterstützend zur Seite steht und durch weitere Kontakte oder Minderheitsbeteiligungen die Möglichkeiten der gruppenangehörigen Unternehmen ausbaut.

Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Basis des Risikomanagementsystems ist die Einteilung der Risiken in Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Die Risikolage der Berliner Effektengesellschaft AG wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und ihrer Rahmenbedingungen beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Verluste in diesen Einheiten führen mittelbar zu geringeren oder ausfallenden Ausschüttungen an die Muttergesellschaft. Unter Umständen sind dann auch Korrekturen der Wertansätze dieser Gesellschaft vorzunehmen. Dabei spielen unter anderem die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft eine wichtige Rolle. Insoweit ist eine zeitnahe Berichterstattung der Tochtergesellschaften, die Vertretung in den Aufsichtsorganen sowie die Beobachtung der Rahmenbedingungen, die für die jeweiligen Geschäftsfelder relevant sind, notwendig.

3.1.2 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Adressenausfallrisiken bestehen vor allem bei Forderungen an Kreditinstitute und bei Wertpapieren. Es bestehen derzeit zwei wichtige Bankverbindungen. Zum einen ist dies die Tradegate AG und zum anderen eine deutsche Großbank. Da die Tradegate AG eine Tochtergesellschaft ist, stehen zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Konten bei

einem weiteren inländischen Kreditinstitut. Neben diesen dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten werden Wertpapiere gehalten, bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen an verbundene Unternehmen. Die Anlagen in den Wertpapieren sieht die Gesellschaft nur als gering ausfallgefährdet an.

Als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos ist das Beteiligungsrisiko oder Anteilseignerrisiko anzusehen. Der Wert der Beteiligung kann sich aufgrund von Entwicklungen, die in der Beteiligung liegen, verringern. So sind beispielsweise schlechtere wirtschaftliche Verhältnisse, negative öffentliche Berichterstattung, verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen oder neue technische Entwicklungen Anhaltspunkte, die eine Überprüfung der Wertansätze nahelegen können. Um das Risiko rechtzeitig einschätzen zu können, erfolgt seitens der Unternehmen, die im Mehrheitsbesitz der Berliner Effektengesellschaft AG stehen, eine monatliche Berichterstattung. Diese umfasst grundsätzlich die Bilanz und die Betriebsergebnisrechnung. Ergeben sich aus den eingereichten Daten oder bekannten Änderungen der Rahmenbedingungen Fragen, werden diese mit der jeweiligen Tochtergesellschaft besprochen und geklärt. Darüber hinaus wird jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrates von der Muttergesellschaft gestellt. Neue Beteiligungen werden nur nach sorgfältiger Prüfung und in Absprache mit dem Aufsichtsrat eingegangen.

3.1.3 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können.

Die Steuerung der Zahlungsbereitschaft erfolgt im Rahmen einer Planung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge für die folgenden zwölf Monate. Über das erste Quartal wird auf Monatsbasis, über die folgenden Quartale wird auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten.

3.1.4 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse. Aus der Änderung resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Investmentfonds, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können. Marktpreisrisiken sind für die Berliner Effektengesellschaft AG von untergeordneter Bedeutung.

3.1.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden.

Neue operationelle Risiken wurden im Rahmen der konzernweiten Risikoinventur nicht identifiziert. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, sind die Mitarbeiter angehalten, Schadensfälle an das Risikocontrolling zu melden. Rückmeldungen erfolgten in 2024 nicht.

3.1.6 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand erhält grundsätzlich monatlich einen Bericht, der die Entwicklung des Konzerns, der Gesellschaft sowie der einzelnen Tochtergesellschaften darstellt. In dem Bericht ist auch eine Analyse der Entwicklung enthalten. In ihrer Funktion als Aufsichtsräte bei anderen zum Konzern gehörenden Gesellschaften werden die Mitglieder des Vorstands außerdem direkt von den Tochtergesellschaften über wichtige Entwicklungen informiert. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat quartalsweise über die Entwicklung des Konzerns.

3.1.7 Institutsaufsicht

Die Berliner Effektengesellschaft AG unterliegt als Unternehmen der Finanzholdinggruppe „Berliner Effektengesellschaft AG“ der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Danach müssen monatlich Meldungen für einen zusammengefassten Monatsausweis und die zusammengefasste Solvabilität sowie quartalsweise Meldungen zu Groß- und Millionenkrediten an das übergeordnete Institut Tradegate AG abgegeben werden. Bei besonderen Ereignissen sind zudem gesonderte Anzeigen bei den Bankaufsichtsbehörden einzureichen.

3.2 Prognose- und Chancenbericht

Die Gesellschaft plant derzeit nicht, ihre Geschäftsausrichtung wesentlich zu ändern, sondern wird weiter als Finanzholding ohne bedeutendes operatives Geschäft bzw. als Beteiligungsgesellschaft agieren. Die Auslagerung der verschiedenen operativen Geschäftsfelder mit unterschiedlichen Risiken, unterschiedlichen benötigten Lizenzen und unterschiedlichem Kapitalbedarf, der von Fall zu Fall auch durch die Aufnahme neuer Gesellschafter gedeckt werden kann, hat sich als richtig und praktikabel erwiesen.

Der Lagebericht des Vorjahres enthielt die nachstehenden wesentlichen Aussagen zur Entwicklung für das Geschäftsjahr 2024:

- Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Gesellschaft zunächst einmal von einem stabilen Tradevolumen auf dem Niveau der zurückliegenden 20 Monate aus und erwartet keine weiteren Umsatzrückgänge. Nach der Tendenz des IV. Quartals 2023 und der ersten zwei Monate des laufenden Geschäftsjahres 2024 sind auch moderate Umsatzzuwächse nicht unwahrscheinlich.
- Bei einem gleichbleibenden oder steigenden Ergebnis der Tradegate AG im Jahr 2024 ist aus Sicht der Berliner Effektengesellschaft mindestens mit einer Dividendenzahlung durch die Tradegate AG auf Vorjahresniveau zu rechnen. Wesentliche Ergebnisauswirkungen aus anderen Beteiligungen werden nicht erwartet.
- Die Liquidation der Ventegis Capital AG i. L. wird voraussichtlich im laufenden Jahr abgeschlossen.
- Die dritte wesentliche Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG ist die Quirin Privatbank AG. Für die Wertentwicklung dieser Beteiligung ist überwiegend der schneller wachsende „FinTech Ableger“ der Quirin Privatbank AG namens Quirion mit „Roboter-Beratung“ für kleinere Privatkunden maßgeblich. Sowohl Quirin Privatbank AG als auch die quirion AG bleiben auf Wachstumskurs und werden die Kundenzahl und Assets unter Management steigern.

Alle wesentlichen Einschätzungen zur Tradegate AG sind im Laufe des Geschäftsjahres eingetreten. Die Liquidierung der Ventegis Capital AG wurde abgeschlossen. Die Quirin Privatbank AG konnte wieder eine Dividende zahlen.

Die Tradegate AG bleibt langfristig die wichtigste Konzerngesellschaft der Berliner Effektengesellschaft AG.

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die Gesellschaft zunächst einmal von einem weiter steigendem Tradevolumen aus und erwartet keine Umsatzrückgänge. In den ersten 6 Wochen des neuen Geschäftsjahres waren bis zu 50 % Umsatzanstiege gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Vergleich zu den umsatzstarken letzten drei Monaten des Vorjahres lag der Anstieg jedoch nur bei 10 %.

Bei einem gleichbleibenden oder steigenden Ergebnis der Tradegate AG im Jahr 2025 ist aus Sicht der Berliner Effektengesellschaft mindestens mit einer Dividendenzahlung durch die Tradegate AG auf Vorjahresniveau zu rechnen. Wesentliche Ergebnisauswirkungen aus anderen Beteiligungen werden nicht erwartet.

Die andere wesentliche Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG ist die Quirin Privatbank AG. Für die Wertentwicklung dieser Beteiligung ist überwiegend der schneller wachsende „FinTech Ableger“ der Quirin Privatbank AG namens Quirion mit „Roboter-Beratung“ für kleinere Privatkunden maßgeblich. Sowohl Quirin Privatbank AG als auch die quirion AG bleiben auf Wachstumskurs und werden die Kundenzahl und Assets under Management steigern.

Die Berliner Effektengesellschaft AG selbst benötigt mittelfristig keinen Kapitalzufluss zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele und plant daher keine Kapitalerhöhungen. Die jeweils vorhandene Liquidität und mögliche Liquiditätszuflüsse sollen teilweise zur Zahlung von angemessenen Dividenden und für weitere Aktienrückkäufe auf günstigem Kursniveau genutzt werden. Ein Teil der Liquidität wird dagegen als Investitionsreserve in der Gesellschaft verbleiben, um jederzeit Handlungsspielräume zur strategischen Fortentwicklung des Geschäftes zu behalten. Nachdem im letzten Jahr Stück 140.403 eigene Aktien zum Jahresende eingezogen werden konnten, wird der Erwerb eigener Aktien fortgeführt. In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres wurden bereits 10.824 eigene Aktien zur späteren Einziehung erworben.

Mit ihren operativen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen aus der Finanzbranche bleibt die Gesellschaft in hohem Maße abhängig vom Kapitalmarktumfeld. Die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage lässt volatile Kapitalmärkte erwarten, was grundsätzlich mit steigenden Umsätzen verbunden ist. Nach dem Rückgang der Zinsen im letzten Jahr bleiben Investments in Aktien oder ETFs auch mittelfristig für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge unabdingbar. Die Geschäftsmodelle der Tradegate AG und der Quirin Privatbank/Quirion AG sind daher weiterhin gut in einem Wachstumsmarkt aufgestellt. Unter der Voraussetzung von ähnlichen Dividendenzahlungen der vorgenannten Gesellschaften ist ein ähnliches Ergebnis zu erwarten.

Berlin, 18. März 2025

Berliner Effektengesellschaft AG

Holger Timm

Max Timm

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht 2024, der uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 18. März 2025

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jana Simon
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.